

Kontinuierliche Verweigerung

Die Geschichte des Asyls während des Nationalsozialismus

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, schrieben 1948 die UrheberInnen des Grundgesetzes in den Artikel 16. Niemand sollte zumindest in Deutschland mehr erleben, was vielen EmigrantInnen während des Nationalsozialismus widerfuhr: Abwehr und Ausgrenzung. Ein Rückblick auf die Geschichte des Asyls während des NS verweist auf erschreckende Kontinuitäten zur Gegenwart. Von Andreas Marquet

Das 20. Jahrhundert mit seinen extremen modernen wie antimodernen Ausprägungen war auch ein Jahrhundert der Migration in all ihren Erscheinungsformen. In den letzten Jahren vermehrt ins Bewusstsein in Deutschland gerückt wurden Flucht und Vertreibung Deutschstämmiger aus osteuropäischen Ländern. Das Verhältnis von Täter- und Opferschaft wurde dabei oft einer Revision unterzogen. Zugleich zeigen Bemühungen, das Ausmaß von nationalsozialistischer Verfolgung und dadurch ausgelöster Flucht darzustellen, nur begrenzte Erfolge. Die Geschichte der Exilforschung spiegelt damit auch die Mentalitätsgeschichte der bundesrepublikanischen Nachkriegszeit wider.

Nur ein Bruchteil derer, die vor den Nationalsozialisten flüchteten und Asyl fanden, kehrte nach 1945 nach Deutschland zurück. Diejenigen, die remigrierten, fanden ein Klima der Reserviertheit, oftmals der Ablehnung vor. Insofern ist die randständige Position der Schutzsuchenden im politischen Diskurs, wie sie heute konstatiert werden muss, eine Konstante, nicht eine Ausnahme. Dies trifft auch auf die Bemühungen der Staatengemeinschaft zu, wenn es darum geht, die Grenzen zu öffnen und jenen Asyl zu gewähren, die ihre Heimat verlassen mussten.

Gezwungen zur Flucht...

Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der Emigration während der Nazi-Zeit, dass sie sich nur näherungsweise quantifizieren lässt. Dies liegt an den Beschränkungen und Auflagen, mit denen zahlreiche



Le certificat.
Wer einen solchen Ausweis besaß,
war in Frankreich als politischer Flüchtling anerkannt.

Foto: Stadtarchiv Ludwigshafen, N 25, Nachlass Friedrich Wilhelm Wagner, Nr. 39

Staaten die Einreise der Hitler-Flüchtlinge zu verhindern trachteten, was naturgemäß illegale Grenzübertritte beförderte. So schwanken die Schätzungen für die Zahl der EmigrantInnen allein für 1933 zwischen 59.000 und 65.000. Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs waren es bereits 300.000 Menschen. Die gesamte Emigration lässt sich auf 390.000 Personen beziffern.

Der Anstieg der Emigration und insbesondere ihr wellenartiger Verlauf deuten auf die verschiedenen Beweggründe der Flüchtlinge hin. Während die unmittelbare Gefährdung nach der nationalsozialistischen Machtübernahme viele Persönlichkeiten aus der Politik zur Flucht veranlasste, setzten nach antisemitischen Gesetzen und Ausschreitungen größere Emigrationsschübe der jüdischen Bevölkerung ein. Oftmals überlagerten sich die Motive, Deutschland zu verlassen, eine allzu holzschnittartige Einteilung verbietet sich daher.

Gemein war den EmigrantInnen in der Regel die oftmals völlig ungewohnte prekäre ökonomische Lage, in der sie sich einrichten mussten. Hilfskomitees etablierten sich rasch zur festen Anlaufstelle in rechtlichen Fragen ebenso wie bei materiellen Zuwendungen. Diese Komitees waren zumeist in einem weltanschaulichen oder religiösen Kontext angesiedelt, der mit den Schwesterorganisationen der Aufnahmeländer in Verbindung stand. Allerdings waren die Asylgesetze der Aufnahmeländer von ungleich größerer Bedeutung und beeinflussten daher auch die Heterogenität der Emigrantenorganisationen.

Insbesondere in der Anfangszeit des NS-Regimes war unter vielen EmigrantInnen der Glaube verbreitet, die nationalsozialistische Herrschaft werde von kurzer Dauer sein. Die Anrainerstaaten Deutschlands waren auch aus diesem Grund bevorzugte Fluchtorte, wobei gerade politische EmigrantInnen von kurzen Wegen über die grüne Grenze, beim Schmuggel von Informationen und Propaganda sowie der Aufrechterhaltung des Kontakts mit den GesinnungsfreundInnen in Deutschland zu profitieren suchten. Sie agierten, wie es der Sozialdemokrat Friedrich Stampfer ausdrückte, „mit dem Gesicht nach Deutschland“.

... in die Nachbarländer

Die Tschechoslowakei wurde unter diesen Umständen eines der wichtigsten Exilländer, Prag war bedeutendes Zentrum der Hitler-Flüchtlinge. Im Vergleich mit anderen europäischen Staaten war die tschechoslowakische Asylgesetzgebung äußerst liberal, wurden doch die Niederlassungsfreiheit, ein

liberales Arbeitsrecht und auch die Möglichkeit politischer Betätigung, die notwendig gegen den Nachbarstaat gerichtet war, garantiert. Die Annexion zunächst der Gebiete mit sudetendeutscher Bevölkerung sowie anschließend die Einverleibung des verbliebenen Staats 1938/39 führten zur ersten größeren Flüchtlingsbewegung außerhalb Deutschlands.

Die Bedeutung Frankreichs, das schon seit 1933 wichtiges Aufnahmeland war, stieg daraufhin weiter an. Dabei war die Asylgesetzgebung Frankreichs, das zu Beginn der NS-Zeit noch an seine große liberale Asyltradition anknüpfte, unter innenpolitischem Druck und mit Verweis auf die ökonomischen Folgen der Weltwirtschaftskrise einer restriktiven Wende unterzogen worden. Quotenregelungen in zahlreichen Berufsfeldern verdamnten EmigrantInnen oftmals zur Arbeitslosigkeit, gegenseitige Koppelungen von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen bildeten einen schwer zu durchbrechenden Teufelskreis.

Dennoch hatte sich Paris frühzeitig zum Zentrum politischer Initiativen entwickelt. Der Versuch, eine „Volksfront“ zu bilden, die über parteipolitische Grenzen hinweg gegen die Nationalsozialisten Stellung bezog, war nicht zuletzt ein Zeichen an die Staatengemeinschaft, dass es ein „anderes Deutschland“ gibt. Für dieses zu sprechen reklamierten nicht alleine die AnhängerInnen der Volksfront für sich. Letztere zerbrach an der Unnachgiebigkeit der politischen AkteurInnen und scheiterte 1937 endgültig.

Als Nachbarland hätte auch die Schweiz eine wichtige Rolle als Exil spielen können – zumal ein teilweise gemeinsamer Sprachraum die kulturellen Hürden niedrig erscheinen ließ. Jedoch war der Schweiz in erster Linie daran gelegen, ihren Status der Neutralität zu bewahren und hierfür beispielsweise politische Betätigung scharf zu ahnden. Blicke als hervorzuhebendes Aufnahmeland noch Großbritannien, dessen Bedeutung spätestens seit Kriegsausbruch stark anstieg. Auch die britische Asylgesetzgebung war nicht frei von Restriktionen, die beispielsweise in den Internierungslagern für EmigrantInnen kurzzeitig Niederschlag fanden.

Als Folge des Zweiten Weltkriegs war die erfolgreiche Flucht nach Übersee (oder Großbritannien) eine Überlebensfrage geworden. Damit einher ging eine weitere „Zersiedelung“ der Emigration, wobei die USA nicht nur als Bündnispartner der Anti-Hitler-Koalition, sondern auch als Aufnahmeland heraus

stachen. Zudem muss Palästina besondere Bedeutung für die jüdische Emigration beigemessen werden.

Insbesondere der deutsche Einmarsch in Frankreich 1940 kam derart schlagartig, dass er die EmigrantInnen weitgehend unvorbereitet traf. Das im kollaborierenden Vichy-Frankreich liegende Marseille wurde zum letzten Ausweg und gleichzeitig zur Falle. In dramatischen Rettungsaktionen wurden Flüchtlinge mit Not-Visen für die USA ausgestattet und auf abenteuerlichen Routen über die Pyrenäen und durch das faschistische Spanien nach Portugal gebracht, wo die Atlantik-Passage endgültige Rettung versprach.

Scheiternde Humanität

Die Hoffnungen der EmigrantInnen auf eine internationale Lösung der Flüchtlingsfrage hatten spätestens mit dem Rücktritt des Flüchtlingskommissars des Völkerbundes, James G. McDonald, im Dezember 1935 einen herben Dämpfer erlitten. Der „einfachen Menschlichkeit“ müsse der Vorzug gegeben werden, forderte McDonald vergebens. Ihm war es nicht gelungen, einen Standard zur Anerkennung der Flüchtlinge aus dem Deutschen Reich durchzusetzen. Der Völkerbund erwies sich als zahnloser Tiger.

Konferenzen und Kampagnen sollten öffentlichen Druck auf die Staatengemeinschaft ausüben. Die im November 1935 gegründete „Fédération des Émigrés d'Allemagne en France“ (FEAF) bündelte als loser Dachverband die Interessen von insgesamt 15 Organisationen in Frankreich, die Asylrechtsthemen und Unterstützungsleistungen verbanden. Im Juli 1936 entsandte die FEAF zur internationalen Flüchtlingskonferenz in Genf vier Vertreter.

Zur Vorbereitung der Genfer Konferenz hatte die FEAF in Paris kurz zuvor eigens eine Konferenz veranstaltet, die einen Entwurf zur Definition des politischen Flüchtlings erarbeitete. Mit dem „Comité de liaison“ war eine offizielle Schnittstelle der EmigrantInnen beim Völkerbund geschaffen worden. Mit der Beteiligung am „Comité consultatif“ erreichten EmigrantInnen sogar direkte Mitwirkung an regierungsamtlicher Stelle. Dieser beim französischen Innenministerium angesiedelten Kommission oblag die Entscheidung über die Anerkennung als politischer Flüchtling im Sinne der rechtsverbindlichen, wenngleich verbesserungswürdigen Definition.

Es war offenbar geworden, dass die Organisation und Konzentration von Interessen ein Erfolg versprechender Weg war. Die Gründung der „Zentralvereinigung der deutschen Emigration“ (ZVE) als ein Ergebnis der Genfer Konferenz erschien insofern folgerichtig. Die ZVE war wie die FEAF als Dachverband konzipiert und sollte in den jeweiligen Asylländern Landesektionen unterhalten. Allerdings blieb die ZVE faktisch auf Frankreich beschränkt und konnte die ihr zugedachte internationale Statur nicht gewinnen.

Die Ergebnisse von Genf reichten nicht aus, um den Problemen der Flüchtlinge wirksam zu begegnen. So wurde beispielsweise der gesamte Komplex des Arbeitsrechts ausgespart und blieb weiterhin nationalen Regelungen unterworfen. Im Juni 1938 wurde in Evian eine weitere Konferenz eröffnet, nachdem in Genf erneut wenig ertragreiche internationale Bemühungen stattgefunden hatten; auch Vertreter der ZVE nahmen daran teil. Doch auch in Evian wurden die drängendsten Probleme nicht beseitigt. Die Staaten hielten an ihren Bestimmungen fest und begegneten den Flüchtlingen mit starren Einwanderungsquoten.

Vermeidbar und zynisch

Die deutschen Annexionen beendeten schließlich jede Hoffnung auf eine internationale Lösung der Flüchtlingsprobleme. Initiativen wie die Not-Visen für die USA waren eine bloße Reaktion auf diese Situation, sie wurden situativ ausgegeben und kamen nur einer ausgewählten Elite zugute.

Das Gros der Flüchtlinge hatte mit Repressionen und Beschränkungen zu leben gelernt. Die Selbstorganisation der Emigration war ein steiniger Weg und schien doch der einzig gangbare gewesen zu sein. Mit Expertise und Engagement beschränkten ihn zahlreiche EmigrantInnen in der Hoffnung, auf die Staatengemeinschaft einwirken zu können. Dass diese sich wiederholt zu großen Konferenzen traf, nicht jedoch zu großen Lösungen fand, war tragisch.

Dass solche Verhaltensmuster der internationalen Politik bis heute immer wiederkehren, ist mehr als nur vermeidbar – es ist zynisch. Die Aktualität der historischen Parallelen ist evident. Im Ringen um die Deutungshoheit erinnerungspolitischer Diskurse werden sie freilich zugunsten deutschen Opfertums weitgehend marginalisiert.<

Andreas Marquet
*ist Archivar des
P. Walter Jacob
Archivs der Walter A.
Berendsohn For-
schungsstelle für
deutsche Exil-
literatur und ver-
öffentlicht Texte zu
Arbeiterbewegung,
Flucht, Vertreibung
und Exil.*